

CODE OF CONDUCT für Geschäftspartner der DEUTSCHEFACHPFLEGE

VORWORT

Um die Versorgung der Klient*innen mit unseren Dienstleistungen und Produkten sowie den langfristigen Erfolg der DEUTSCHEN**FACHPFLEGE** und ihren Anspruchsgruppen zu sichern, streben wir nach wirtschaftlicher, ökologisch nachhaltiger, sozialer und ethisch verantwortungsvoller Unternehmensführung. In dem Bewusst- sein, dass diesen Werten im Bereich der Pflege- und Medizindienstleistungen ein besonders hoher Stellenwert zukommt, erwarten wir das gleiche Verhalten und die gleichen Maßstäbe von all unseren Geschäftspartnern. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Dienstleistungen und Produkte im Sinne der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Die Einhaltung und Wertschätzung dieser Grundsätze spielen eine wesentliche Rolle bei der Auswahl und für die Durchführung und Aufrechterhaltung unserer Geschäftsbeziehungen.

Als führendes Unternehmen im Bereich der ambulanten Pflege und Intensivpflege legen wir besonderen Wert auf hohe Klientenzufriedenheit unter Umsetzung höchster Pflegequalität. Hierzu haben wir uns auch in unserem Code of Conduct verpflichtet.

In der zukünftigen Zusammenarbeit werden die nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil mit einbezogen. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Die Geschäftspartner der DEUTSCHEN**FACHPFLEGE** verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, seine Inhalte an ihre Geschäftspartner und Unterauftragnehmer weiterzugeben, sie von der Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen und sie – sofern rechtlich zulässig – ebenfalls vertraglich zu deren Einhaltung zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Liefer- oder Dienstleistungsverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Stand: Februar 2025 Seite 1 von 4



1. Einhaltung von Gesetzen

Unabhängig von den im weiteren Verlauf spezifisch erwähnten Vorschriften verpflichten sich unsere Geschäftspartner dazu, alle für ihren Tätigkeitsbereich anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

2. Soziale Verantwortung

Die DEUTSCHE**FACHPFLEGE** ist sich der großen sozialen Verantwortung bewusst, die mit umfangreichen Geschäftstätigkeiten einhergeht. Gerade im strukturrelevanten Bereich der Gesundheitspflege ist ein nachhaltiger und ethisch verantwortungsvoller Umgang mit Klient*innen, Mitarbeiter*innen und Ressourcen von besonderer Wichtigkeit. Dazu gehören insbesondere die körperliche und psychische Unversehrtheit, die faire und gleiche Behandlung und die soziale Absicherung einer möglichst großen Anzahl der an der Lieferkette und sonstigen Geschäftsbeziehungen beteiligten Personen.

2.1. Ausschluss von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeitstätigkeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine unzulässige Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte oder sexuelle und persönliche Belästigung, stattfinden.

In keiner Phase der Produktion bzw. Wertschöpfung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Unsere Geschäftspartner sind – auch im Hinblick auf Lieferketten und die Mitarbeiter*innen ihrer Zulieferer – aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

2.2. Faire Entlohnung, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Das Entgelt und die Sozialleistungen für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden müssen den nationalen gesetzlichen Vorschriften und den Gesetzen zum Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmer*innen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und den Branchenstandards entsprechen.

2.3. Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner beachten das Recht von Arbeitnehmer*innen, sich frei zu versammeln, ihre Vertreter*innen frei und unabhängig zu wählen und Kollektivvertragsverhandlungen zu führen, und zwar ohne Angst vor Repressalien und Einschüchterung.

2.4. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, (sozialer) Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Einzelnen werden respektiert.

2.5. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Unsere Geschäftspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiter*innen wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Stand: Februar 2025 Seite 2 von 4



3. Ökologische Verantwortung

Wirtschaftliche Aktivität geht auch immer mit ökologischer Verantwortung einher. Aus diesem Grund ist es der DEUTSCHEN**FACHPFLEGE** ein zentrales Anliegen, zusammen mit Geschäftspartnern einen Beitrag zu einem umweltschützenden und ressourcenschonenden Wirtschaftskreislauf zu leisten. Unsere Geschäftspartner müssen ihre Umwelt schützen. Sie reduzieren Emissionen, Abfälle und den Einsatz von gefährlichen Stoffen. Sie kennzeichnen, recyclen und entsorgen diese mindestens entsprechend der einschlägigen Bestimmungen. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Umweltgenehmigungsauflagen stets gemäß dem neuesten Stand erfüllt werden und fördern den Schutz der Umwelt aktiv.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

4.1. Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze anzuwenden. Dazu gehören insbesondere solche Vorschriften, die im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kund*innen und Lieferanten, mit denen Kund*innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

4.2. Datenschutz und Vertraulichkeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen ihrer Auftraggeber, Zulieferer, Kund*innen, Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen gerecht zu werden. Unsere Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Informationen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere, wenn sensible Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO (insb. Gesundheitsdaten und Daten zur Religionszugehörigkeit) verarbeitet werden (sollen).

4.3. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren und die entsprechenden Vorschriften einzuhalten; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

4.4. Integrität, Bestechung und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Unsere Geschäftspartner müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Insbesondere dürfen unsere Geschäftspartner einem Dritten keine Vorteile für die Aufnahme, Weiterführung oder Intensivierung von Geschäftsbeziehungen versprechen, gewähren oder einen solchen Vorteil annehmen oder sich versprechen lassen. Das gilt insbesondere für die Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten, bei dem Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten und bei der Zuführung von Klient*innen oder Untersuchungsmaterial. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

4.5. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte (z. B. wenn ein*e Mitarbeiter*in der DEUTSCHEN**FACHPFLEGE** durch Geschäftsbeziehungen persönliche Vorteile erlangt) sind umgehend zu melden. Die Geschäftsbeziehungen sind so zu gestalten, dass bereits die Entstehung von Interessenkonflikten bestmöglich vermieden wird.

Stand: Februar 2025 Seite 3 von 4



4.6. Einhaltung der Verhaltensregeln der Medizinbranche

Unsere Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern richtet sich darüber hinaus nach den Vorgaben des Kodex Medizinprodukte, der durch den Bundesverband Medizintechnologie e. V. herausgegeben wird. Besonderen Wert legen wir auf die Einhaltung der vier Prinzipien der Zusammenarbeit (Trennungsprinzip, Transparenzprinzip, Dokumentationsprinzip und Äquivalenzprinzip).

5. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken auszuschließen bzw. zu reduzieren oder abzusichern. Hierzu müssen angemessene Management- und Kontrollsysteme entwickelt und implementiert werden. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken verpflichten sich unsere Geschäftspartner, uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird die DEUTSCHE**FACH-PFLEGE** dies ihrem Geschäftspartner innerhalb von einem Monat ab Kenntnis des Verstoßes schriftlich mit- teilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die DEUTSCHE**FACHPFLEGE** unzumutbar macht, kann sie den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn sie dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

6. Kenntnisnahme und Einverständnis der Geschäftspartner, keine Geltung entgegenstehender AGB

Dieser Code of Conduct wird als Vertragsbestandteil in die Verträge mit allen unseren Geschäftspartnern einbezogen. Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner, die diesem Code of Conduct entgegenstehen, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmer*innen, Beauftragten und Subunternehmen den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Unsere Geschäftspartner sollen auf Anfrage Informationen und/oder entsprechende Aufzeichnungen vorlegen, mit denen die Einhaltung belegt wird.

Stand: Februar 2025 Seite 4 von 4